



Sozialpraktikum am Gymnasium

Informationen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 sowie deren Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

neben den klassischen Bildungsinhalten ist es der Schule ein Anliegen, die Methoden- und Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken. In diesem Zusammenhang führt das PMHG seit vielen Jahren ein Sozialpraktikum in Klasse 9 durch.

Die Fächer Religion/ Ethik begleiten über das Schuljahr die Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

Ziel ist es, einen Blick auf andere Teile der Gesellschaft zu bekommen, die Rücksicht und Einfühlungsvermögen erfordern und zu denen die Schülerinnen und Schüler wenig Zugang im Alltag haben.

Die Erfahrungsberichte zeigen, dass diese Zeit für die Schülerinnen und Schüler ein persönlicher Gewinn ist. Das Praktikum bietet die Möglichkeit, den eigenen Horizont zu erweitern und eine neue Perspektive auf menschliche Wirklichkeit und soziale Fragen zu öffnen.

Wir möchten euch und Ihnen einen Überblick über den Ablauf, Termine und Abgabefristen für das Sozialpraktikum im Schuljahr 2025/2026 geben.

Organisatorischer Ablauf

Bewerbung um einen Praktikumsplatz:

Schülerinnen und Schüler bewerben sich selbst bei sozialen Einrichtungen um einen Praktikumsplatz.

Beispiele für geeignete Praktikumsstellen:

Seniorenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Bildungseinrichtungen für Kinder oder Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Fildertafel, Seelsorge, usw.

Planung:

Jede Schülerin und jeder Schüler muss den Praktikumsplatz bis **09. Januar 2026** benennen können und der Religions-/ Ethik-Lehrkraft das ausgefüllte Formular *Bestätigung 1-Zusage Praktikum* abgeben. Ein Ausdruck der digitalen Version der Bestätigung I des Praktikumsplatzes aus einer E-Mail mit zusätzlicher Unterschrift der Eltern ist ggf. auch ausreichend.

Zeit:

5 Tage: **Mo. 09.02. – Fr. 13.02.2026**

Ganztageseinsatz: **ca. 8.00 bis 16.00 Uhr**, je nach Absprache

Vor- und Nachbereitung:

In den Fächern Religion und Ethik wird der Einsatz vorbereitet.

Anschließend finden eine umfangreiche Auswertung und Reflexion im Unterricht statt.

Das Sozialpraktikum ist eine Pflichtveranstaltung der Schule im Rahmen des Sozialcurriculums. Die Schülerinnen und Schüler sind in dieser Zeit über die Schule unfallversichert. Darauf wird im *Begleitschreiben* ausdrücklich hingewiesen. Eine extra Bestätigung gibt es nicht. Da über die Schule keine Haftpflichtversicherung besteht, muss diese privat organisiert werden.

Am **Elternabend der 9. Klassen, am 14.10.2025**, werden die Religions- bzw. Ethik-Lehrkräfte nochmals über das Sozialpraktikum informieren und Fragen beantworten.

Was sind die Ziele des Sozialpraktikums?

- Soziale Kompetenzen ausbilden
- Eigene und Bedürfnisse von Menschen in anderen Lebenssituationen wahrnehmen
- Andere soziale Verhältnisse in Relation zur eigenen Lebenssituation setzen können
- Toleranz einüben
- Akzeptieren anderer Menschen wie kranker, alter und behinderter Menschen
- Sich in eine Arbeitswelt und andere Situation integrieren können
- soziale Einrichtungen als wichtiger Teil unserer Gesellschaft selbst kennen lernen
- Schlüsselqualifikationen erwerben wie zum Beispiel: Kommunikation und Arbeiten im Team
- Vereinbarungen einhalten, Zuverlässigkeit stärken
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Verantwortungsbewusstsein
- Persönliche Begegnung mit Menschen in sozialen Einrichtungen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Ziele insbesondere erworben werden können, wenn das Sozialpraktikum in Einrichtungen absolviert wird, die sich der Menschen an den Grenzen des Lebens annehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich bei den Einrichtungen nach einem Praktikumsplatz erkundigen und mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen bewerben. Da begehrte Plätze sehr schnell vergeben sind, ist es sinnvoll, sich frühzeitig auf die Suche zu begeben.

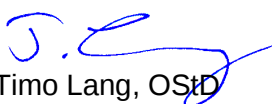
Zu jeder Bewerbung (auch bei Online-Bewerbungen) ist wegen des Hinweises auf die Unfallversicherung das *Begleitschreiben der Schule* zwingend beizulegen. Ein Exemplar wird im Rahmen der unterrichtlichen Vorbereitung im September 2025 an die Schüler ausgegeben, weitere Begleitschreiben kann jederzeit auf unserer Homepage unter dem Reiter „Service“ Formulare/ Downloads heruntergeladen werden.

Nach dem Sozialpraktikum muss eine Bestätigung des Unternehmens ausgefüllt werden, dass der Schüler oder die Schülerin das Praktikum absolviert hat. (*Bestätigung 2-Rückmeldung an die Schule*). In der Woche vom 23.02. - 27.02.2026 werden die Religions- bzw. Ethik-Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam das Praktikum auswerten. Die *Bestätigung 2* über das absolvierte Praktikum muss **bis spätestens Freitag, 27.02.2026** bei der jeweiligen Religions- oder Ethik-Lehrkraft abgegeben werden. **WICHTIG:** Ohne die *Bestätigung 2* wird das Sozialpraktikum nicht angerechnet und kein Zertifikat ausgehändigt.

Alle Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.pmhg.de/service/index.php>

Wir hoffen, dass die Schülerinnen und Schüler das Sozialpraktikum für sich nutzen und ihren Horizont erweitern können.

Freundliche Grüße



Timo Lang, OStD
Schulleiter



Raphaela Wolman, StR
Beauftragte für das
Sozialpraktikum